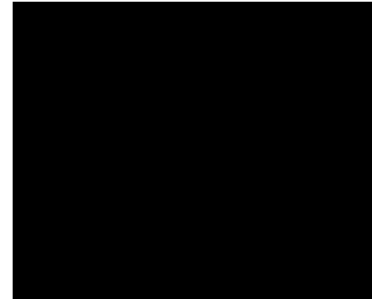




Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Matthias W. Birkwald
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Berlin, 24. November 2021

Schriftliche Fragen im November 2021

Arbeitsnummern 105 und 106

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antworten auf Ihre o. a. Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Udo J. J. J. J.

Schriftliche Fragen im November 2021

Arbeitsnummern 105 und 106

Frage Nr. 105:

Wie hoch ist der Anteil der Ausgaben für die Altersrenten gemessen am jeweiligen Bruttoinlandsprodukt sowie die jeweilige Bruttoersatzrate (bitte gesetzliche und private Bruttoersatzrate getrennt angeben) in den folgenden Staaten: Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Österreich, Schweden und der Schweiz sowie im EU-27-Durchschnitt?

Antwort:

International vergleichbare amtliche Statistiken zu den Ausgaben für Altersrenten in Relation zum Bruttoinlandsprodukt liefert Eurostat. Werte für die in der Frage genannten Länder können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Ausgaben für Altersrenten in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Prozent Daten für 2019

EU-27	10,0
Österreich	11,6
Frankreich	12,1
Deutschland	9,3
Italien	12,7
Niederlande	9,4
Schweden	9,7
Schweiz	9,2

Quelle: Eurostat

Die Altersrenten sind hier umfassend abgegrenzt. In Deutschland handelt es sich insbesondere um Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, Pensionen von Beamtinnen und Beamten, Renten der betrieblichen Altersversorgung einschließlich der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und der Alterssicherung der Landwirte.

Eine hierzu kompatible „jeweilige Bruttoersatzrate“ gibt es nicht. Die statistischen Daten zu den Ausgaben für Altersrenten stehen in keinem Zusammenhang mit sogenannten Lohnersatzraten, bei denen es sich um Modellberechnungen für typisierte Fälle handelt. Dabei wird eine bestimmte Erwerbskarriere unterstellt und auf dieser Basis eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung ermittelt und in Relation zum letzten oder durchschnittlichen Einkommen gesetzt. Die möglichen Modellfälle bei solchen

Berechnungen sind hinsichtlich der Erwerbsbiografie im Prinzip beliebig, sie sind in der Regel von einer Vielzahl von Annahmen abhängig und können sowohl auf Brutto- als auch auf Nettoebene und für gegenwärtige und künftige Ansprüche dargestellt werden. In diesem Zusammenhang wird auf die einschlägigen Publikationen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Pensions at a Glance, abrufbar unter: <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/b6d3dcfc-en.pdf>) und der Europäischen Union (Pension Adequacy Report, abrufbar unter: <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/4ee6cadd-cd83-11eb-ac72-01aa75ed71a1>) verwiesen.

Frage Nr. 106:

Wie hoch ist der Anteil aller jeweiligen Alterssicherungsleistungen (ohne Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen) gemessen am jeweiligen Bruttoinlandsprodukt sowie die jeweilige Bruttoersatzrate (bitte gesetzliche und private Bruttoersatzrate getrennt angeben) in den folgenden Staaten: Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Österreich, Schweden und der Schweiz sowie im EU-27-Durchschnitt?

Antwort:

Der Begriff „Alterssicherungsleistungen“ ist international vergleichbar nicht eindeutig definiert und wird hier hilfsweise in einer Erweiterung von Altersrenten (vgl. Schriftliche Frage im November 2021 mit der Arbeitsnummer 105) als „alle Renten“ verstanden. Entsprechende Daten zu den Rentenausgaben am Bruttoinlandsprodukt für die gewünschten Länder werden von Eurostat veröffentlicht und können der nachstehenden Tabelle entnommen werden, allerdings sind hier auch Renten wegen Todes und Erwerbsminderung enthalten.

Ausgaben für Renten in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Prozent
Daten für 2019

EU-27	12,7
Österreich	14,1
Frankreich	14,8
Deutschland	12,0
Italien	16,0
Niederlande	12,0
Schweden	10,8
Schweiz	11,5

Quelle: Eurostat

Eine hierzu kompatible „jeweilige Bruttoersatzrate“ gibt es nicht. Die statistischen Daten zu den Rentenausgaben stehen in keinem Zusammenhang mit sogenannten Lohnersatzraten, bei denen es sich um Modellberechnungen für typisierte Fälle handelt. Dabei wird eine bestimmte Erwerbskarriere unterstellt und auf dieser Basis eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung ermittelt und in Relation zum letzten oder durchschnittlichen Einkommen gesetzt. Die möglichen Modellfälle bei solchen Berechnungen sind hinsichtlich der Erwerbsbiografie im Prinzip beliebig, sie sind in der Regel von einer Vielzahl von Annahmen abhängig und können sowohl auf Brutto- als auch auf Nettoebene und für gegenwärtige und künftige Ansprüche dargestellt werden. In diesem Zusammenhang wird auf die einschlägigen Publikationen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Pensions at a Glance, abrufbar unter: <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/b6d3dcfc-en.pdf>) und der Europäischen Union (Pension Adequacy Report, abrufbar unter: <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/4ee6cadd-cd83-11eb-ac72-01aa75ed71a1>) verwiesen.